

Anlage A zur V/0271/2025

Kurzüberblick

Das Konzept der Stadt Münster zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen hat sich bewährt. Um für die bleibende Aufgabe der Unterbringung, Versorgung und Betreuung geflüchteter Menschen gut vorbereitet zu sein, sollen die Neubauprojekte dazu beitragen, einen nachhaltigen Bestand an Unterbringungskapazitäten vorzuhalten, mit dem auch dauerhaft eine größere Zahl von Flüchtlingen qualitativ gut untergebracht werden kann.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird folgendes Ziel aus dem Integrierten Stadtentwicklungs- und Stadtmarketingkonzept Münster (ISM) verfolgt:

- Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft.

Die Übergangseinrichtungen der Stadt Münster mit ihrer dezentralen, integrativen Ausrichtung und einer angemessenen Platzzahl tragen dazu bei, dass die soziale Balance in den Quartieren gestärkt wird. Positive, integrative Handlungsweisen und Standards in der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen oder Wohnungslosen sind hier maßgebliche Voraussetzungen. Das zentrale Belegungsmanagements für die städtischen Flüchtlingseinrichtungen sorgt maßgeblich für eine sozialverträgliche und integrative Unterbringung von Flüchtlingen in den Quartieren der Stadt Münster.

Finanzierung

Produktgruppe:	0502	Sicherung des Lebensunterhalts				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2025 enthalten?	X	Ja		Nein		
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	X	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?	X	Ja		Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	X	überwiegend pflichtig		überwiegend freiwillig		vollständig freiwillig
---------------------------	--	--------------------------	---	--------------------------	--	---------------------------	--	---------------------------

Kommunen sind nach dem Gesetz über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG) verpflichtet, ausländische Flüchtlinge aufzunehmen und unterzubringen. Ausländer, die einen Asylantrag gestellt haben und nicht oder nicht mehr verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung des Landes zu wohnen, sollen in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Diese sind in Münster dezentral organisiert. Die Unterbringung der Menschen erfolgt zunächst in der städtischen Erstaufnahme, von dort wird die dezentrale Unterbringung nach Kriterien geplant.

**Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen
(Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)**

Mit der Vorlage wird das Querschnittsthema Migration behandelt. Neben der vordringlichen Aufgabe einer menschenwürdigen Unterbringung geflüchteter Menschen rücken die Fragen der gesellschaftlichen Integration in den Fokus - von der Versorgung mit Kita- und Schulplätzen über die Integration in Wohnungsmarkt sowie Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt bis hin zur Teilhabe an Kultur- und Sportveranstaltungen.